



Jugendordnung TKD-Verein „Falkenfighter“ e.V.

1. Die Gemeinschaft aller jugendlichen Vereinsmitglieder des Taekwondo-Verein „Falkenfighter“ e.V. gibt sich diese Jugendordnung. Die Vereinsjugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur Vereinssatzung.
2. Als Jugendliche im Sinne dieser Jugendordnung gelten alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitglieder unter 7 Jahren können durch einen Erziehungsberechtigten vertreten werden.
3. Organe der Vereinsjugend sind:
 - die Jugendversammlung
 - 2 Jugendwarte
4. Die Jugendversammlung besteht aus allen Vereinsjugendlichen gemäß Ziffer 2.
5. Die Jugendversammlung wird mindestens einmal im Jahr von den Jugendwarten einberufen. Der Termin soll höchstens 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereins liegen. Eine außerordentliche Jugendversammlung ist einzuberufen, wenn
 - 1/10 der Vereinsjugendlichen dies fordern,
 - der Vorstand es fordert,
6. Die Jugendversammlung ist das Organ der Vereinsjugend und beschäftigt sich mit den Belangen der minderjährigen Vereinsmitglieder. Weitere Aufgaben regelt die Geschäftsordnung des Vereins.
7. Die Jugendwarte werden von der Jugendversammlung für ein Jahr gewählt und von der Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt.
8. Die Aufgaben der Jugendwarte sind in der Geschäftsordnung des Vereins beschrieben.
9. Zur Änderung dieser Jugendordnung bedarf es einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung und der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.
10. Diese Jugendordnung tritt in Kraft mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

Falkensee, den 19.01.2008/ aufgesetzt durch Jugendversammlung vom 18.01.2008/ genehmigt durch Mitgliederversammlung vom 18.01.2008